

Antrag Nr.: V0203/25  
Datum: 05.02.2025

## **Änderungsantrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Gegenstand:**

V0203/25 „Sicherstellung der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG“

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung von Mobilität und Lebensqualität in Dresden durch Erhalt des ÖPNV-Angebotes wird der Oberbürgermeister beauftragt,

die Punkte 2-7 in der Vorlage V0203/25 „Sicherstellung der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG“ durch die folgenden Punkte 2-5 zu ersetzen:

2. Die Entscheidung zur Finanzierung der DVB wird auf die Entscheidung zum Haushalt 2025/2026 unter Beachtung des Beschlusspunktes 5 verschoben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zwischenfinanzierung für einen Monat in Höhe von 0,6 Mio. Euro sicherzustellen.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass der öffentliche Verkehr in Dresden einen hohen Beitrag für Klimaschutz, Lebensqualität, Mobilität für Alle und den Wirtschafts- und Handelsstandort Dresden leistet.
4. Der Stadtrat stellt fest, dass die DVB einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 32,4 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 beitragen kann.

5. Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zur Finanzierung der DVB AG ist das derzeitige Angebot ohne Angebotsverbesserungen. Wenn das Angebot erhalten werden soll, sind im Jahr 2025 zusätzlich 5,6 Mio. Euro und im Jahr 2026 zusätzlich 7,7 Mio. Euro erforderlich. Dafür sind folgende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen:

- a) Einführung des Gästetickets
- b) Ausweitung des Kombitickets
- c) steigende Ausgleichszahlungen für das Bildungsticket
- d) Einführung eines Mietertickets
- e) höherer Beitrag der Sachsenenergie
- f) Übernahme von Altschulden der DVB durch die LH Dresden
- g) Umschichtung von Haushaltsresten.

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat eine Vorlage mit weitreichenden Kürzungen im ÖPNV eingebracht, ohne Finanzierungsalternativen ernsthaft zu prüfen. Diese Vorlage soll nun in kürzester Zeit beschlossen werden. Eine Einbeziehung der davon am meisten betroffenen Stadtbezirke war ursprünglich nicht vorgesehen. Mit diesem Vorgehen hat der Oberbürgermeister leichtfertig Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern verspielt. Eine Entscheidung dieser Tragweite muss gut vorbereitet werden. Deshalb ist eine Vertagung der Entscheidung und Behandlung in Verbindung mit dem Haushalt 2025/2026 nötig. Gemäß Vorlage des Oberbürgermeisters soll das Einsparungsvolumen im Jahr 2025 6,3 Mio. Euro betragen. Darin sind 0,68 Mio. Euro Aufwand für Taktverbesserungen bei der Buslinie 61 enthalten. Wenn diese nicht umgesetzt werden, verbleiben 5,6 Mio. Euro für den Erhalt des derzeitigen Angebotes von April bis Dezember 2025 (9 Monate). Bei einer Verschiebung um 1 Monat sind also 0,6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Dresdner ÖPNV zeichnet sich durch ein nahezu flächendeckendes Netz mit vielseitigen Angeboten und guter Qualität aus. Das reicht von Straßenbahnen und Bussen über Fähren und Bergbahnen bis zu ergänzendem Car- und Bikesharing. Mit diesem umfassenden und integrierten Angebot ist er eine Alternative zum privaten Auto. Gerade deshalb gibt es eine hohe Zustimmung und Nutzung des öffentlichen Verkehrs in Dresden in der Gesamtbevölkerung. Damit leistet der Dresdner öffentliche Verkehr bereits jetzt einen hohen Beitrag für Klimaschutz, Lebensqualität, Mobilität für Alle und den Wirtschafts- und Handelsstandort Dresden.

Im ursprünglichen Wirtschaftsplan der DVB AG fehlten in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 18 Mio. Euro, um das bisherige Angebot und geplante punktuelle Verbesserungen umzusetzen. Ursache sind steigende Betriebskosten, notwendige Anpassungen bei den Personalkosten, fehlende Ausgleichszahlungen durch Land und Bund sowie die Deckelung der Ausgleichszahlungen im steuerlichen Querverbund.

Die DVB hat intern intensiv Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht:

Neben einmaligen Effekten werden mit internen DVB-Einsparungen gemäß Vorlage des Oberbürgermeisters Zuschussreduzierungen im Jahr 2025 um 11,7 Mio. Euro und 2026 um 6,4 Mio. Euro erreicht. Das bedeutet, seitens der DVB AG erfolgt insgesamt durch Konsolidierung ein finanzieller Beitrag in Höhe von 28,1 Mio. Euro für die Jahre 2025 und 2026.

In der Vorlage des Oberbürgermeisters zur finanziellen Absicherung des öffentlichen Verkehrs werden bei den vorgeschlagenen weitreichenden punktuellen Angebotsanpassungen auch bisher vorgesehene Angebotsausweitungen berücksichtigt: Wenn auf die Ausweitungen der Linien 61, 64 und das neue Busnetz Südwest vorerst verzichtet wird, werden weitere 0,68 Mio. Euro 2025 und 3,63 Mio. Euro 2026 nicht benötigt und somit eingespart.

Das bedeutet, der Konsolidierungsbeitrag der DVB erhöht sich auf insgesamt 32,4 Mio. Euro.

Im Ergebnis sind für die Fortführung des derzeitigen Angebotes im öffentlichen Verkehr in Dresden im Jahr 2025 nur noch 5,6 Mio. Euro und im Jahr 2026 nur noch 7,7 Mio. Euro erforderlich.

Wenn diese nicht zur Verfügung gestellt werden, drohen weitreichende Angebotskürzungen im ÖPNV. Diese widersprechen stadt- und verkehrspolitischen Grundsatzbeschlüssen des Dresdner Stadtrates, die mit großer Mehrheit beschlossen wurden und würden die Attraktivität und die Lebensqualität in Dresden erheblich senken.

Zur Finanzierung der noch fehlenden 5,6 Mio. Euro im Jahr 2025 und 7,7 Mio. Euro 2026 gibt es mehrere Möglichkeiten. Einige sind in einer vom Oberbürgermeister im Jahr 2022 beauftragten Studie enthalten. Leider hat eine Mehrheit des Stadtrates davon nur die Tarifierhöhungen für den ÖPNV beschlossen. Andere Vorschläge wurden nicht umgesetzt. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Ergebnisse sind die nachfolgenden Finanzierungsmöglichkeiten denkbar:

Im Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Haushalt ist eine neue Altschuldentilgung DVB in Höhe von 5 Mio. Euro/Jahr enthalten. Zudem können weitere Investitionen der DVB durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Kreditfinanzierung übernommen werden.

Das Gästeticket kann effizient durch eine zweckgebundene geringe Erhöhung der Beherbergungssteuer ohne Mehraufwand für die Beherbergungsunternehmen umgesetzt werden. Die Einführung des Mietertickets kann über die Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung ermöglicht werden (s.o. Punkt 4).

Die Erhöhung des Verlustausgleiches durch die Sachsenenergie von bisher 55 Mio. Euro/Jahr ist angesichts der Gewinnentwicklung der Sachsenenergie (Gewinn im Jahr 2024 320 Mio. Euro) eine gewichtige Finanzierungsalternative.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Freistaat Sachsen ist enthalten, dass der Ausgleich für das Bildungsticket der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst und dynamisiert werden soll.

Die Finanzierungsvorschläge ermöglichen eine finanzielle Stabilisierung des ÖPNV nicht nur für die Jahre 2025 und 2026, sondern eine dauerhafte Verbesserung. Unterstützt wird dies zusätzlich durch die im Koalitionsvertrag der Regierung des Freistaates Sachsen versprochene Etablierung von Drittnutzerfinanzierung.